

Präsidiumsbeschluss Nr. 10/2025

- I. Die richterliche Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2026 wird gemäß dem anliegenden Geschäftsverteilungsplan neu gefasst.
 - II. 1. Die Bestände werden wie folgt verteilt:
 - a) **Bestand Abt. 23:**
 - aa) Die zum Stichtag 18.12.2025 bereits durch RinAG Kadegis termi- nierten Sachen bleiben in deren Zuständigkeit.
 - bb) **Im Übrigen gilt Folgendes:**
 - **Bestand Abt. 23 (nur Buchstaben A und L):**
Zuständig: Richter am Amtsgericht von Bülow
 - **Bestand Abt. 23 (nur Buchstabe H):**
Zuständig: Richterin am Amtsgericht Kadegis
 - **Bestand Abt. 23 (nur Buchstabe St und V):**
Zuständig: Richterin Heinrich
 - b) **Bestand Abt. 40 F:**
Zuständig: Richterin am Amtsgericht Cablitz
 - c) **Bestand Abt. 43 F (außer Buchstaben J, U, X, Y) und Bestand Abt. 430:**
Zuständig: Richterin am Amtsgericht Schwär
 2. Im Übrigen gilt 1.3. des Geschäftsverteilungsplans, wonach bei einer Neu- verteilung der Geschäfte die bereits anhängigen Sachen (Bestand) von dem bisher zuständigen Dezernenten weiter bearbeitet werden.
- III. Für die von Richterin am Amtsgericht Cablitz dem Präsidium mit der Bitte um Zuständigkeitsbestimmung vorgelegte Familiensache 43 F 70/24 (AUG- Sache) gilt II.1.c) (Zuständigkeit Richterin am Amtsgericht Schwär).

Brandenburg an der Havel, den 18.12.2025

Ryl

du Vinage

Dr. Himmelreich

von Bülow

Tschöpe